Krakauer Zeitung.

Nr. 220. Mittwoch den 27. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. die Uebersetzung des bisherigen zweiten Präsidenten-Stellvertreters bei der königlich ungarischen Statthalterei Sigismund Huber auf die Stelle eines Hofrathes und Directors der Präsidialkanzlei allergnädigst zu genehmigen und die hiedurch erledigte Stelle eines Präsidenten-Stellvertreters bei der königlich ungarischen Statthalterei dem k. k. Kämmerer Ferdinand Grafen Zichy v. Vásonkeö allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. den Joseph v. Szlávy zum Obergespan des Biharer Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. den wirklichen geheimen Rath und ungarischen Kronhüter Georg Grafen Károlyi zum Obergespan des Szatmárer Comitats allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat dem Finanzbezirksdirector in Munkács Finanzrath Theodor Przyborski die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft nach Waitzen bewilligt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Expeditor des königlichen Wechselgerichtes zu Oedenburg Johann Rózsényi zum Protokollisten und den prov. Grundbuchsdirector Joseph Angyalffy zum Expeditor bei dem gedachten Wechselgerichte ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Notar des königl. Wechselgerichtes erster Instanz zu Arad Alexander v. Gógh zum Beisitzer desselben Wechselgerichtes ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. September.

Die Beschwichtigungsversuche der Pariser Blätter in Bezug auf Drouyn's Circulare über die Gasteiner Convention haben noch nicht ihr Ende erreicht. Jetzt erklärt auch die „Patrie", dasselbe solle keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands sein, aber Frankreich könne nicht absolut passiv bleiben, und habe das Recht, seine allgemeinen Principien bei dieser Gelegenheit festzustellen.

Der „Independance" wird aus Paris unter dem 20. d. geschrieben, daß nach Briefen aus Biarritz Kaiser Napoleon erklärt hätte, Frankreich sei durch die Gasteiner Convention getäuscht worden. Diese Nachricht hat nur in dem Falle einen Sinn, wenn das französische Cabinet die Meinung gehegt haben sollte, daß es zu einem Kriege zwischen Oesterreich und Preußen wegen der Herzogthümer kommen würde. Dieses Unglück für Deutschland wäre Frankreich wahrscheinlich gar nicht unlieb gewesen und die plötzlich in die Oeffentlichkeit tretende leidenschaftliche Erregtheit französischer Blätter über die erzielte vorläufige Verständigung läßt sich eigentlich nur durch die Enttäuschung erklären. Das französische Circular ins Deutsche übersetzt heißt: Frankreich hätte die Rheingränze gewinnen können, ohne einer Coalition der beiden großen Militärmächte gegenüberzustehen, wenn diese nicht die Unwürdigkeit begangen hätten, sich einstweilen wieder zu verständigen. Ein Berliner Correspondent der „K. Ztg." führt die Enttäuschung auf die unterlassene Befragung der Bevölkerung zurück. Die von Berlin aus einige Monate vor der Gasteiner Uebereinkunft erfolgte Anregung, daß die Stände zu berufen seien, war in Paris als eine Art von Bürgschaft des guten Einvernehmens mit den Westmächten aufgefaßt und willkommen geheißen worden. Man erinnert sich der Glückwünsche Frankreichs und Englands, auf deren engagirende und dadurch später vielleicht unbequeme Tragweite gleich damals aufmerksam gemacht wurde. Als die Wendung eintrat, sah es wie die Nichterfüllung einer Art von gegebenem Versprechen aus. Die französische Diplomatie klagte, wenn auch vielleicht nicht direct in Berlin, daß sie, gelinde ausgesprochen, von dem Ereigniß überrascht worden sei. Jetzt zeigte es sich, daß Preußen zu der Zeit, als es mit Oesterreich wegen des Kieler Hafens nicht gleich vorwärts kommen konnte und für ein nachdrücklicheres Auftreten dem Mitbesitzer gegenüber noch nicht genug vorbereitet war, die Ständeberufung nur vorgeschoben habe, um die Aufmerksamkeit abzulenken von jenem augenblicklichen gezwungenen Stillstande, der wie eine Niederlage erscheinen konnte. Seit Gastein aber sei das nicht mehr nöthig erachtet, Preußen habe vorerst durchgesetzt, was es wollte und lasse die Berufung, zugleich aber auch die Mittel einer Verständigung mit dem Westen wieder fallen. Dieser Gedankengang soll dem Circular zu Grunde liegen, sei auch zwischen den Zeilen deutlich genug zu lesen. Die Thatsachen werden den Vorwurf der mangelhaften Offenheit wohl ohne Zweifel entkräften. Uebrigens hat sich die Aufregung, welche sich bei Gelegenheit des französischen Circulars in der Pariser Presse kundgegeben hatte, etwas beruhigt, möglicher Weise in Folge der von Berlin aus wiederholentlich Seitens der ministeriellen Blätter gegebenen Versicherung, daß es schließlich doch zu der Befragung der Bevölkerung kommen werde.

Die „Kob. Ztg." erkärt officiös, die Tagespresse verbreite ungerechtfertigte Schlüsse über Tempeltey's Abberufung. Die Annahme, daß der Herzog seine bisherige Politik aufgegeben habe, sei irrig.

Als Antwort auf die Broschüre „La convention de Gastein" erwartet man in Paris das Erscheinen einer Flugschrift „Le Rhin."

Die württemberg'sche Regierung hat in Bern die officielle Anzeige gemacht, es werde zur Aufrechthaltung und Festigung der freundschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz daselbst ein Gesandtschafts-Posten errichtet. Baron Spitzemberg erhielt den Rang eines Geschäftsträgers.

Unter dem Titel: „La Liberté" erscheint in Paris seit sieben Tagen unter der Direction eines früher der clericalen Partei mit Leib und Seele angehörenden Schriftstellers ein Blatt, das eine imperialistisch-liberal-klericale(!) Richtung verfolgt. Dies Blatt enthält aus der Feder seines Directors — sein Name ist Carl Müller — einen sehr merkwürdigen Artikel. Leider kann man nicht wissen, ob Herr Carl Müller in Folge höherer Inspiration denselben anfertigte oder ob er nur ein Machwerk ist, um seinem Journal, das ziemlich oder vielmehr sehr schlecht gehen soll einigen Aufschwung zu geben. Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls verdient der Artikel eine Erwähnung, da derselbe, nachdem er an die Congreß-Kammerrede des Kaisers erinnert hat, zu beweisen sucht, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, wo es anders werden müsse. „Wir glauben nicht" so schließt derselbe, „daß die Rede des Kaisers vom 5. November ein todter Buchstabe bleiben soll. Der Kaiser konnte das Programm seiner Politik nicht auf eine so klare Weise formuliren, ohne die Ueberzeugung zu haben, daß es später oder früher triumphiren müsse. Er wollte der öffentlichen Meinung die Zeit lassen, sich aufzuklären. Er wollte den Augenblick abwarten, wo Jedermann die Nothwendigkeit einsehe, daß man aus der bedauernswerthen, von den Verträgen von 1815 geschaffenen Lage heraustreten müßte, um das europäische Gleichgewicht auf neue Grundlagen zu constituiren. Wir täuschen uns sehr oder der Augenblick ist gekommen. Die Gasteiner Convention gestattet weder Frankreich noch Europa, länger zu warten. Man muß der Herrschaft der Gewalt und der Willkür ein Ende machen. Die Rolle Frankreichs darf sich nicht mehr auf fruchtlose Protestationen beschränken. Die Umstände sind der Art, daß die Frage sich leider folgender Maßen stellt: entweder Congreß oder Krieg." Wir legen dem Artikel keine Bedeutung bei. „Der „Müller" will malen, sein Rädchen geht — krumm."

Die Ausweisung Rogeards aus Belgien wird von der englischen Presse ignorirt. Leitartikel über ein so bezeichnendes und nicht gerade alltägliches Ereigniß sucht man in den englischen Blättern vergebens. Der Kaiser Napoleon, wegen dessen Rogeard ausgewiesen ist, erfreut sich eben jetzt einer zu allgemeinen Popularität in England.

Die Idee von der Annexion Belgiens beschäftigt die Blätter und die öffentliche Meinung noch immer. Das neuerdings mehr in den Vordergrund getretene Blatt „La Liberté", das in der Tendenz viel mit der „France" gemein hat, sofern es katholisch, liberal und gut kaiserlich sein will, sagte kürzlich: „Unsere Ueberzeugung steht über diese Frage schon lange fest. Früher oder später wird Belgien mit Frankreich vereinigt und diese Annexion wird nur die Verwirklichung der von der alten Monarchie verfolgten großen Politik sein."

Man erwartet demnächst in Lissabon die Ankunft des französischen Gesandten, Herrn Bourrée, der für den Kaiser Pathenstelle bei dem zu taufenden Prinzen vertreten soll. Wahrscheinlich wird Herr Bourrée für diese Veranlassung den Titel eines Botschafters erhalten, wie 1838 General Durosnel bei der Taufe des jetzigen Königs.

Wie aus Athen gemeldet wird, spukt es auch in Griechenland wieder. Die Regierung stellt zwar die Existenz von einer Umsturzpartei in Abrede, es scheint aber übrigens außer Zweifel, daß eine solche nicht nur existirt, sondern auch daß sie organisirt ist und nach einem ganz bestimmten Plane auf eine Wiederherstellung der früheren Verhältnisse losarbeitet. Die „Ottonisten" und „Republikaner" handeln, wie man der „Gen. Corr." berichtet, im besten Einvernehmen gegen die bestehende Regierung.

Dem „Mem. Dipl." zufolge wären zwischen der nordamerikanischen Union und dem Kaiserthum China ernste Verwicklungen eingetreten, die leicht zu einem Kriege führen dürften. Die Veranlassung zu dieser Spannung ist der General Bourgoigne, der, in Diensten der Rebellen stehend, von den Chinesen gefangen genommen wurde. Der nordamerikanische Gesandte in Peking hat nun die augenblickliche Freilassung jenes Generals verlangt, und erklärte gleichzeitig, daß die Weigerung von dem Washingtoner Cabinet als ein casus belli aufgefaßt werden würde.

Nach Berichten aus Paris, 25. September, sollen die Unterhandlungen zu dem österreichisch-französischen Handelsvertrag wieder aufgenommen werden.

In dem Protocoll Nr. XIV. der ordentlichen Session der Rheinschifffahrts-Central-Commission von 1864 befindet sich eine von den Regierungen sämmtlicher Rheinuferstaaten nunmehr genehmigte Uebereinkunft über den Bau einer stehenden Brücke über die Waal bei Bommel. Für die Einrichtung der Schiffe zum Heben, Senken u. s. w. gewährt die niederländische Staatskasse Entschädigung, wenn sie in den vorgeschriebenen Fristen angemeldet wird.

Einer Meldung aus New-York, 16. d., zufolge hat ein englisches Kanonenboot die Stelle passirt, wo die Bojen des atlantischen Kabels gelegt worden waren, dieselben aber nicht mehr gesehen.

Graf Mensdorff hat die Agenten Oesterreichs im Auslande durch ein Circularschreiben in die Lage gesetzt, den fremden Regierungen über die Bedeutung des kaiserlichen Manifestes vom 20. September die geeigneten historisch-politischen Aufschlüsse zu geben. Es ist bekannt, daß Acte der inneren Politik nur in epochemachenden Fällen zum Gegenstande derartiger diplomatischer Auseinandersetzungen gemacht werden. Hier, schreibt ein Pariser Corr. der „Presse", wird die bezügliche Mittheilung des österreichischen Geschäftsträgers (Graf Müllinen hat, wenn ich recht berichtet bin, heute eine Unterredung mit Drouyn de Lhuys gehabt) nicht anders als wohlwollende Aufnahme finden können, denn das französische Cabinet hat, wenn sich die Gelegenheit bot, aus seinen Sympathien für die ungarische Nation kein Hehl gemacht und auch wohl das eine oder anderemal ausdrücklich sein Bedauern über die jenseits der Lettha herrschenden Ausnahme-Zustände ausgesprochen. Das kaiserliche Reseript ist hier zuerst in einem, dem Londoner Expreß entlehnten Auszuge, und dann gestern seinem Wortlaute nach, leider aber in einer sehr mangelhaften Uebersetzung bekannt geworden.

Die „Patrie" spricht sich in einem besonderen Artikel über die neue staatsrechtliche Wandlung in Oesterreich dahin aus, dieselbe sei weder mit allgemeinen liberalen Principien, noch mit den constitutionellen Rechten Oesterreichs im Widerspruch.

Bezüglich der Frage, wie die in dem Patente vom 20. September vorgesehene Vorlegung der Verhandlungs-Resultate der Landtage der östlichen Reichshälfte vor die legalen Vertreter der anderen Königreiche und Länder zu erfolgen habe, soll, wie man der „Presse" mittheilt, eine Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn v. Majlath und dem Grafen Belcredi obwalten, da der erstere die Vorlegung vor den engeren Reichsrath, dessen Sistirung in diesem Falle mit jenem Zeitpuncte ihr Ende erreichen würde, verlange, während letzterer die Vorlegung vor die Landtage wünsche. Wir geben, schreibt die „Presse", die Mittheilung, wie sie uns zukommt, mit aller Reserve. Jedenfalls kann man annehmen, daß die Regierung, indem sie sich in dem Patente vom 20. September über diesen Gegenstand nicht aussprach, die Absicht hatte, diese Frage offen zu halten.

Das „Fremdenbl." schreibt: In verschiedenen Blättern wird die officiös verbreitete Vermuthung ausgesprochen — mehrere stellen dies sogar bereits als einen thatsächlichen Beschluß hin, daß die von den transleithanischen Landtagen zu erwartenden „Modificationen" einer „Delegirten-Versammlung" vorgelegt werden sollen. Wie wir vernehmen, ist dieser modus procedendi noch Gegenstand der Verhandlung, und gerade gehen in diesem Puncte die Ansichten der maßgebenden Staatsmänner auseinander. Sowohl in dem kaiserl. Manifeste vom 20. September als in dem, von demselben Tage datirten Patente heißt es nämlich in Betreff der Verhandlungsresultate der transleithanischen Landtage, daß sich Se. Majestät vorbehalte: dieselben, „falls sie eine mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Reiches vereinbare Modification der erwähnten Gesetze in sich schließen würden, den legalen Vertretern der andern Königreiche und Länder vorzulegen, und ihren gleichgewichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen." Dieser Satz enthält keine Bestimmung über die Form der Vorlegung und ist deshalb diese Frage noch eine offene. Während nun diejenigen, welche der Verfassung eine vorwiegend föderalistische Färbung geben möchten, wünschen, daß die Vorlage der Modificationen an die Landtage erfolge, verlangen diejenigen, welche centralistische Tendenzen verfolgen, daß für diesen Zweck seiner Zeit der „engere Reichsrath" wieder berufen werde. Der Vorschlag einer neuen Delegirtenversammlung liegt in der Mitte und trägt den Charakter eines Vermittlungsvorschlages. Zum Beschluß ist bis jetzt keiner der drei Vorschläge erhoben worden, und hat es damit auch keine Eile, da, bevor die Modificationen von Seite der transleithanischen Landtage erledigt sein werden, wohl noch einige Zeit verstreichen dürfte.

Nach dem „Frdbl." sind die literæ regales, welche die im ungarischen Oberhause Sitz und Stimme habenden Reichsbarone und Magnaten auffordern, am 10. December in Pesth zu erscheinen und ihre Plätze einzunehmen, bereits fertig und gehen nächstens für jeden Einzelnen an dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort ab. Die Absendung darf nicht mehr verzögert werden, weil sonst leicht der verfassungsmäßig festgestellte Termin verstreichen könnte.

Die „Gazeta narodowa" zieht in einer Reihe von Artikeln die Bedeutung des kaiserlichen Manifestes in nähere Erwägung. Im ersten Artikel schreibt sie: Der engere Reichsrath war im Octoberdiplom nicht kathegorisch festgestellt. Der Monarch hat sich nur das Recht vorbehalten, nebst den regelmäßigen Versammlungen des Central-Reichsrathes und der Landtage von Fall zu Fall die Delegationen der deutsch-slavischen Landtage einzuberufen. Das Ministerium Schmerling hat mit dem Februarpatente das Octoberdiplom seinem wesentlichen Inhalte nach alterirt. Es hat dem Geiste des letzteren entgegen drei regelmäßige Repräsentativkörperschaften eingeführt, wodurch die Landtage zu Wahlcollegien für den engeren Reichsrath herabsanken. Um aber angesichts der Krone und der Völker die Abweichung vom Octoberdiplom zu motiviren, hat das Ministerium Schmerling den Art. VI. in das Februarpatent eingeführt. Dieser Artikel stand indeß im schreiendsten Widerspruch mit dem Februarpatente selbst. Als die Schädlichkeit und Unausführbarkeit desselben nicht länger zu bezweifeln war, diente eben dieser Artikel VI. als Hebel zu einer neuen besseren Wendung. Da zeigt sich das Walten der Nemesis gegen Herrn v. Schmerling. — Dem kaiserlichen Manifeste liegt der Gedanke zu Grunde, die Gesammtheit der Gesetze, welche gemäß Art. VI. die Verfassung des Reiches bilden und miteinander im Widerspruche stehen, einer Revision zu unterziehen. Das Manifest erkennt alle alten und neuen Rechte und Gesetze an, betont aber auch, dieselben in Einklang zu bringen. Die kaiserliche Regierung nimmt diese Aufgabe nicht auf sich, sie will nicht octroyiren. Da es sich jedoch jetzt insbesondere um die Alterirung handelt, welche in der Februarverfassung durch den von ihr im weitern und engern Reichsrathe angewiesenen Standpunct an der Reichsvertretung bewirkt wurde, so konnte folgerichtig dieses Werk weder dem weiteren noch engeren Reichsrath überlassen werden. „Wer sich den Fuß gebrochen hat und nicht gehen kann, muß die Einrichtung der Glieder einem andern überlassen." — Die Landtage der ungarischen Krone sind auf alter, legitimer Grundlage einberufen, die Revision der Gesetze verspricht daher gesunde Früchte. Doch in den anderen Kronländern wurden bei Verfassung der jetzt bestehenden Wahlordnungen nicht überall die alten historischen Rechte und Verhältnisse berücksichtigt. Wenn nun das Manifest sich dahin ausspricht, daß eine Unterscheidung in der Rechtsbeständigkeit nicht zulässig sei, so sollten dieselben Rücksichten auch die Sistirung der Wahlgesetze empfehlen.

Im zweiten Artikel stellt die „Gazeta" den Satz auf, daß der Pester Landtag dadurch, daß er das erste Wort über die Neugestaltung des Reiches zu sprechen

hat, die erste Constituante Oesterreichs sein wird. Dieses Emporheben der Vertretung Ungarns — meint die „Gazeta“ wird im deutschen und sicher auch im slavischen Lager nicht gefallen. Wir aber, frei von Urtheilen, wie wir gegen Ungarn sind, ziehen es vor, daß die ersten Umrisse der künftigen Staatsorganisation von den Ungarn herrühren sollen. In Betracht der mehrhundertjährigen constitutionellen Traditionen Ungarns ist uns dies eine Bürgschaft für die Aufrechthaltung constitutioneller Grundsätze überhaupt und auch dafür, daß die Organisation, welche der ungarische Landtag ausarbeiten wird, liberaler und autonomer Grundlagen nicht entbehren werde. Weder der Reichsrath noch die Landtage haben so viele bedeutende Staatsmänner aufzuweisen, wie der ungarische Landtag. Selbst die ungarischen Tories sind mehr liberal und constitutionell als die vorgeschrittensten deutschen Centralisten. Von allen Völkern Oesterreichs ist die ungarische Nation allein durch und durch constitutionell gebildet. Mit vollem Vertrauen dürfen daher die anderen Nationen von den Ungarn den Entwurf der neuen Reichsorganisation erwarten und versichert sein, daß die constitutionellen und autonomen Rechte keiner Gefahr ausgesetzt sind. Indem die „Gazeta“ weiter auch den Beruf der anderen Landtage in Betracht zieht, „der Constituanten in zweiter Linie“, wie sie sich ausdrückt, spricht sie ihre Befriedigung darüber aus, daß das kaiserliche Manifest nach den vielen Stürmen, Proben und Enttäuschungen, welche dem Reiche beschieden waren, auf den einzigen praktischen Weg hingeführt hat. In Betreff der geäußerten Besorgnisse, daß für die Zwischenzeit die Macht der Regierung zur Ordnung finanzieller und ökonomischer Angelegenheiten uneingeschränkt bleibt und daß dieses Provisorium zu lange dauern könnte, oder von der reactionären Partei zur Hintanhaltung jeder Verfassung benützt würde, gibt die „Gazeta“ zur Antwort, die größte Bürgschaft sei die unglückliche Lage selbst und es sei ein gemeinsames Interesse für die Krone und für die Völker, daß es besser werde. Die hochsinnige Richtung, welche das Manifest vorzeichnet, sei von der klaren Erkenntniß dictirt, daß dies das letzte, einzige Mittel ist, das Reich aus dem Chaos zu retten.

---

†† **Krakau,** 27. September.

Sicheren Nachrichten zufolge ist in Holland die Rinderpest wahrscheinlich aus England eingeschleppt, in ziemlich bedeutendem Grade ausgebrochen, insbesondere soll die Provinz Südholland zwischen Rotterdam und dem Haag stark verseucht sein. Das h. Staatsministerium hat daher für alle demselben unterstehende Verwaltungsgebiete das Ein- und Durchfuhrsverbot über das aus Holland kommende Großhornvieh und dessen Provenienzen ausgesprochen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. September. Der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Ischl wird, dem Vernehmen nach, bis zum 16. October dauern. Bis zum diesem Tage gehen täglich Conriere von hier nach Ischl ab.

Der ungarische Hofkanzler Herr v. Majlath ist auf einige Tage nach Ungarn abgereist.

Dem Vernehmen nach soll der gewesene Marineminister Freiherr v. Burger das Präsidium des österreichischen Lloyd übernehmen.

Hofrath Weiß v. Starkenfels ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat seinen Posten bei der Obersten Controlsbehörde wieder übernommen.

Bischof Ranolder ist aus Schlangenbad hier angekommen.

Ueber das Verhältniß des Herrn Professors Dr. Herbst zu ihrem Preßprocesse bringt die „Neue Fr. Presse“ folgende Mittheilung: „Unmittelbar nachdem die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft uns zugegangen war, wendeten wir uns an den Abg. Prof. Herbst, einen Freund unseres Blattes, mit dem Ansuchen um Uebernahme unserer Vertheidigung. Prof. Herbst willigte freundlichst ein und suchte sofort beim Staatsministerium, als seiner vorgesetzten Dienstbehörde, im Sinne des §. 214 St.-P.-O. um die Bewilligung, sich in die Vertheidigerliste des Wiener Landesgerichtes eintragen lassen zu dürfen und zugleich beim k. k. Oberlandesgerichte um die Eintragung selbst an. Von Seite des Herrn Staatsministers Grafen Belcredi wurde das Gesuch des Herrn Prof. Herbst, 24 Stunden nachdem es eingebracht worden war, zustimmend erledigt. Das k. k. Oberlandesgericht jedoch beschied das Gesuch abschlägig mit der Motivirung, daß nur Advocaten, nicht aber auch Professoren der Rechtswissenschaften berechtigt seien, außerhalb des Sprengels, in dem sie ihren Wohnsitz haben, Vertheidigungen zu führen. Für einen Recurs an das Justizministerium reichte die Zeit nicht mehr hin. Nunmehr wird der politische Parteigenosse des Abg. Herbst, Advocat und Abg. Dr. Giskra, unsere Vertheidigung in der Schlußverhandlung, welche Dienstag vor dem hiesigen k. k. Landesgerichte stattfindet, führen.“ Durch diese Mittheilung erscheint übrigens auch die ursprünglich verbreitete irrige Nachricht berichtigt, nach welcher Herr v. Schmerling Herrn Prof. Herbst zur Vertheidigung zugelassen hätte, und Graf Belcredi nicht.

In Troppau ist am 21. d. die landwirthschaftliche Ausstellung eröffnet worden. Die Betheiligung an der Ausstellung ist eine sehr zahlreiche und namentlich haben Se. Exc. der Herr Graf von Larisch-Mönnich und die Teschner erzherzogliche Kammer in allen Gebieten der Agricultur reiche Beiträge geliefert.

In der bei gedrängt vollen Galerien abgehaltenen Sitzung der Prager Stadtverordneten vom 25. d. wurde beschlossen, das bekannte Fest der Grundsteinlegung auf den 19. October zu verschieben. Die deutschen Mitglieder billigen zwar die Feier des Octoberdiploms, bekämpfen aber, unter ihnen Herbst, Dotzauer, Schmeykal u. A., die projectirte Illumination wegen der Verschiedenheit der politischen Ansichten und wegen des Nothstandes, eventuell wollen sie Zuwendung des Kostenbetrages an die Armen. Die czechische Majorität setzte den Beschluß einer allgemeinen Illumination durch. Hauptredner waren Prachensky und Skarda.

Ein Prager Telegramm des „N. Fr. Bl.“ meldet hierüber: Die Deutschen waren gegen die Stadtbeleuchtung am 20. October und gegen einen Beitrag von 40,000 fl. zum czechischen Theaterbau. Herbst stellt den Austritt der Deutschen aus dem Collegium in Aussicht. Schließlich wurde der Stadtrathsantrag unter stürmischem Beifalle der Galerie angenommen

Deutschland.

Aus Altona, 25. September, telegraphirt man der „N. Fr. Pr.“: Gestern fand hier eine Feuersbrunst statt, welche nahezu für 1 Mill. Gulden Eigenthum zerstörte. Die österreichischen Militärdepots wurden trotz der furchtbaren Gluth des Feuers, Dank den Anstrengungen der österreichischen Soldaten, vollständig gerettet.

Nach einer officiellen Mittheilung aus Kiel, hat der Statthalter Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz die Redacteure der holsteinischen Zeitungen zur Einsendung eines Censurexemplars an die Behörde verpflichtet.

Die k. k. Kriegscorvette Erzherzog Friedrich wird in ständiger Station vor Kiel bleiben und dort dem Statthalter von Holstein zur Disposition stehen.

Aus Schleswig, 25. Sept., wird gemeldet: Hugo Plessen wurde zufolge Cabinetsordre vom 13. d. vom Könige von Preußen zum Amtmann von Gottorf ernannt. — Der Statthalter für Schleswig, Generallieutenant v. Manteuffel, ist gestern Abends nach Flensburg gereist und begibt sich sodann nach Sonderburg.

Se. Majestät der König von Preußen wurde gestern Abend um 6 Uhr von Ludwigslust, wo ein Dejeuner eingenommen wird, in Ratzeburg erwartet, verbleibt Dienstag daselbst und geht Mittwoch nach Lauenburg und Mölln. Alles wird zu seinem Empfange festlich hergerichtet. In Ratzeburg ist kaum ein Unterkommmen zu finden! Die Huldigungsreise des Königs wird später stattfinden, und wurde deshalb aufgeschoben, um die Kur seiner Gemahlin in Baden nicht zu unterbrechen, da die Gegenwart der Königin bei dem wichtigen Staatsacte als geboten vorausgesetzt ist. So hatten Berliner off. Blätter gemeldet, indessen scheint noch in letzter Stunde eine Aenderung eingetreten zu sein.

Das Programm der Lauenburger Reise ist folgendes: Ankunft an der Landesgränze um 5 Uhr Nachmittags, feierliche Empfänge in Büchon, Mölln und Ratzeburg; Diner und Fackelzug. Am zweiten Tag: Mittags in der Kirche Huldigung der Ritter und Landschaft; dritter Tag: Fahrt nach Lauenburg, Mölln und Rückreise nach Berlin.

Der Landrath Prinz zu Hohenlohe, schreibt die „N. P. Z.“, wird auch nach dem Aufhören seines bisherigen Commissoriums in Schleswig-Holstein die Verwaltung seines Landrathsamtes zu Lublinitz nicht wieder übernehmen. Eine anderweitige Bestimmung ist für ihn jedoch noch nicht getroffen.

In Hannover dürfte nächstens wieder ein Ministerium Borries auftauchen. Graf Borries, der die letzten Jahre scheinbar in Ungnade gefallen lebte und sich ziemlich zurückgezogen hielt, ist vom Könige zum Staatsrepräsentanten ernannt worden. Landdrost Bacmeister ist Vice-Präsident, Landdrost Wermuth außerordentliches Mitglied des Staatsrathes geworden.

In Karlsruhe scheint sich ungeachtet der wiederholten Dementi's doch eine Ministerkrisis vorzubereiten. Die verschiedensten Berichte stimmen darin überein, daß die Stellung des Freiherrn v. Roggenbach erschüttert ist. Ein Correspondent des „Schw. Merkur“ meint, es sei zwar jetzt wieder still vom Rücktritte Roggenbach's, aber es habe sich, seitdem Herr v. Roggenbach als ein Anhänger der sogenannten Verständigung im Schulstreite gilt und seitdem die seiner Leitung unterstehende „Karlsr. Ztg.“ vor einiger Zeit anläßlich derselben Angelegenheit mit befremdender Schroffheit gegen die zweite Kammer auftrat, die Sympathie für diesen Staatsmann etwas abgekühlt. Herr v. Roggenbach konnte eben mit den Leuten, die sich seine Partei nannten, nicht durch Dick und Dünn gehen und jetzt läßt ihn diese eigene Partei fallen.

Am 21. d. ist in Stuttgart das Uhland-Denkmal in den Gartenanlagen der Liederhalle enthüllt worden. J. G. Fischer hielt die Festrede. Darauf trat Uhlands ältester Freund, der 80jährige Carl Mayer, vor das Denkmal, um seinen Gruß darzubringen. Mehrere Uhlandsche Lieder wurden dann gesungen; Arndts „Was ist des Deutschen Vaterland“ schloß die Alle befriedigende warme Feier.

Die nassauische Ständeversammlung hat, wir wissen nicht zum wie vielten Mal, in Bezug auf die Spielbank den Beschluß gefaßt, daß dieselbe als mit dem Staatswohle unverträglich aufzuheben sei. Die jetzt privilegirte Bank (erklärte man) möge ihre Ansprüche immerhin auf dem Rechtswege geltend zu machen suchen.

Frankreich.

Paris, 24. September. Der Hof geht nach der Rückkehr von Biarritz eine Woche nach St. Cloud, dann nach Compiègne. — Der Bischof von Cahors Mgr. Peschoud, in am 13. d. in Vichy gestorben. Der Moniteur widmet ihm heute einen Nachruf. — Der französische Consul in Larnaca, Hr. Maricourt, ist dort an der Cholera gestorben. — Die Gerüchte daß Changarnier krank sei, sind gänzlich unbegründet. — In Toulon ist der Befehl eingelaufen, alle gepanzerten Batterien, die seit dem italienischen Kriege dort liegen, auszurüsten.

Bei Gelegenheit des Festes des heil. Cloud fand in St. Cloud bei Paris eine große Procession statt. Dieselbe war folgendermaßen zusammengesetzt: 1) die Greise beiderlei Geschlechts des Hospizes mit einem Banner; 2) die Société de Saint François Xavier mit ihrem Banner; 3) die Kinder der Schule der Nonnen von St. Vincent de Paul in weißen Kleidern, mit Blumenkränzen auf dem Kopfe und kleinen Bannern in der Hand; 4) das Banner der heil. Jungfrau, dem weiß gekleidete und mit Rosen geschmückte junge Mädchen folgten; 5) das Banner des heil. Cloud, hinter welchem ebenfalls weißgekleidete Mädchen hergingen; 6) ein Chor von dreißig Mönchen, geistliche Lieder singend; 7) der heil. Cloud als Kind, dargestellt von einem kleinen, ganz in Spitzen gehüllten Knaben mit einer goldenen Krone auf dem Kopfe; 8) zwölf weiß und blau gekleidete, mit Blumen geschmückte Jungfrauen, auf Kissen Dornenkronen tragend; 9) zwölf andere Jungfrauen, welche auf Kissen Nägel trugen; 10) die Statue der heil. Jungfrau, welche vier Frauen trugen; 11) ein Banner; 12) wieder zwölf Jungfrauen, die goldene Kronen trugen; 13) die von Priestern getragene Statue des heil. Cloud. Sie waren von Gensdarmen der kaiserlichen Garde umgeben und ihnen voraus schritt die Musikbande dieses Corps; 14) dann der Bischof von Algier mit einer großen Anzahl Geistlichen, darunter 4 Neger in Kapuzinertracht. Der Zug war beinahe eine halbe Stunde lang. Die Menge, welche das Schauspiel herangezogen, schien sehr andächtig zu sein.

Der aus Belgien ausgewiesene Rogeard hat bekanntlich seine neue Schrift: „Pauvre France“ dem „Andenken des Bürgers Charlet gewidmet, der im Jahre LIX. der Republik (also 1852) in Bourg hingerichtet worden sei, weil er die Ordnung und die Gesetze vertheidigt habe“. Mehrere Journale haben nun behauptet, daß im Jahre 1852 gar keine Hinrichtung in Bourg stattgefunden habe. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Dieser Charlet hatte sich in Folge der Ereignisse vom Juni 1828 nach Genf geflüchtet. Er wollte 1851 mit 21 seiner Anhänger nach Frankreich zurückkehren. Vier allein beharrten jedoch auf ihrem Entschlusse. Es waren die wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft gerichtlich verfolgten Unterofficiere Pothier und Perrin (vom 13. Linien-Infanterie-Regiment), Charlet, der wegen seiner Theilnahme an den Junireignissen, zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt worden war, und Champin, wegen Betheiligung am Aufstand in dem Vienne-Departement (1849) ebenfalls verurtheilt. An den Rhone-Ufern wurden sie von zwei Zollwächtern angehalten; der eine derselben wurde in dem Kampfe getödtet, der andere verwundet. Bei ihrer Flucht ertrank Perrin in der Rhone; seine drei Kameraden wurden aber verhaftet und vor das Lyoner Kriegsgericht gestellt, welches sie zur lebenslänglichen Galeerenstrafe verurtheilte. Das Urtheil wurde cassirt, und ein anderes Kriegsgericht verurtheilte sie nun zum Tode. Pothier und Champin erhielten eine Strafmilderung, während Charlet, dem Rogeard seine Schrift gewidmet, guillotinirt wurde wenn auch nicht in Bourg, doch in Belley. Natürlich muß man es auf Rechnung der damals so sehr bewegten Zeiten setzen, daß man die für politische Verbrecher abgeschaffte Todesstrafe in diesem Falle in Anwendung brachte.

Schweiz.

Die vom Schweizer Nationalrath für die Bundesverfassungs-Revisionsfrage eingesetzte Commission hat sich nach zwei Wochen Beisammensein so eben über folgende theils ganz neue, theils nur revidirte Artikel geeinigt. Art. 37. Die Festsetzung von Maß und Gewicht ist Bundessache. Art. 41. Der Bund gewährleistet allen Schweizern das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft, dabei genießt der Niedergelassene alle Rechte der Bürger des Cantons, in welchem er sich niedergelassen hat, mit Ausnahme des Mitantheils an den Gemeinde- und Corporationsgütern. In Betreff des Stimmrechts in Gemeinde-Angelegenheiten ist er den niedergelassenen Cantonsbürgern gleich zu halten. Dem Niedergelassenen wird insbesondere freie Gewerbsausübung und das Recht der Erwerbung und Veräußerung von Liegenschaften zugesichert, nach Maßgabe der Gesetze und Verordnungen der Cantons, welche in allen diesen Beziehungen den Niederlassungen der eigenen Bürger gleich gehalten werden sollen. Art. 44. Die Glaubensfreiheit ist unverletzlich. Um des Glaubensbekenntnisses willen darf Niemand in bürgerlichen oder politischen Rechten beschränkt werden. Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist den anerkannten christlichen Confessionen, sowie innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung auch jeder andern Religionsgenossenschaft im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet. Den Cantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Confessionen und Religionsgenossenschaften die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Art. 58. Sämmtliche Cantone sind verpflichtet, alle Schweizerbürger in der Gesetzgebung sowohl als im gerichtlichen Verfahren den Bürgern des eigenen Cantons gleich zu halten. Art. 64. Wahlfähig als Mitglied des Nationalrathes ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger. Naturalisirte Schweizerbürger müssen seit wenigstens 5 Jahren das erworbene Bürgerrecht besitzen, um wahlfähig zu sein.

Spanien.

Aus Madrid vom 23. d. wird gemeldet, daß der Großherzog von Mecklenburg in Lagrania von der Königin empfangen worden ist. Der Hof kehrt vor dem angezeigten Termine nach Madrid zurück.

Die „Esperanza“ theilt mit, daß die spanische Regierung sich plötzlich entschlossen hat, zwei Bataillone Marinesoldaten aufzulösen und 800 Mann aus den Marinewerkstätten von Carraca zu entlassen. Diese Maßregel, wenn sich die Nachricht bestätigen sollte, verdient um so größere Aufmerksamkeit, als doch die Berichte aus Peru durchaus ungünstig lauten, während vorauszusehen ist, daß bei dem Sieg des Aufstandes in jener südamerikanischen Republik der Vertrag mit Spanien annullirt wird.

Belgien.

Aus Brüssel, 23. Sept. wird geschrieben: Der greise König Leopold ist anscheinend sehr wohl aus Ostende zurückgekehrt und residirt wieder im Schlosse Laeken. Das Jahresfest der belgischen Revolution hat heute begonnen. Der König war bei der Eröffnung der Blumenausstellung persönlich zugegen. Die republikanischen französischen Schriftsteller Rogeard und Ch. Longuet, welche von der kaiserlichen Regierung Frankreichs flüchtig, von dem liberalen Ministerium der parlamentarischen Musterstaaten ausgewiesen worden, haben sich nach Preußen begeben.

Großbritannien.

In Dublin sind noch einige Verhaftungen vorgenommen worden; ein Lastträger und ein Zimmermann sind unter der Anklage des Hochverraths in's Gefängniß gewandert. Im Allgemeinen wird es der Polizei jetzt schon schwer, der Verdächtigen habhaft zu werden, denn mancher wohlbekannte Patriot, dessen Stimme noch vor wenigen Tagen laut erscholl für die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit, hat sich inzwischen unsichtbar gemacht. Von manchen Seiten dringt man auf die Einsetzung einer Special-Commission seitens der Regierung, damit der Hauptproceß schnell und sicher geführt werde, und einen umso größeren Eindruck auf die aufständisch gesinnten Gemüther mache. In den kleineren Orten werden hie und da noch manche Fenier von der Polizei aufgehoben und wegen gesetzwidrigen Exercirens, Absingens aufrührerischer Lieder, Majestäts-Beleidigungen (des letzteren Verbrechens halber auch ein zwölfjähriges Mädchen) zur Untersuchung gezogen. In Kingstown hat ein Fenier, Namens Patrick Gaffney, sich vor der Polizeibehörde wegen einer Menge von Schriften und Gesängen, die in seinem Besitze gefunden wurden, zu verantworten gehabt. Unter anderm trug er zahlreiche Exemplare der neuen irischen Marseillaise bei sich, welche den Titel führt: „Die fenischen Männer“. Wirkliche Aufregung herrscht nur in Cork; man telegraphirt sogar von einer Panique, und einem Andrange zu den Banken. Die Polizei ist in Cork noch verstärkt worden, 500 Constabler sind daselbst, und in den nahen Kasernen liegen 2000 Mann Soldaten. Die Angabe, daß auch unter den Truppen die Bewegung ihre Anhänger habe, scheint sich auf die Eine Thatsache zu reduciren, daß ein Feldwebel und ein Gemeiner des 99. Regiments verhaftet worden sind, weil ihre Namen auf einer Liste der Verbrüderten standen, und von ihnen anerkannt wurden. Auch die Truppen in Curragh stellt man als nicht ganz zuverlässig dar; doch wird auch hier wahrscheinlich kein Grund von Bedeutung für die Behauptung anzugeben sein. Eine Festlichkeit, bei welcher man eine große fenische Demonstration befürchtet hatte — das Wettrennen bei Limerick — ist in ungestörter Ruhe von statten gegangen. Freilich hatte eine achtunggebietende Schaar von Constablern sich als Zuschauer des Rennens eingefunden. In Limerick sowohl wie in Waterford sind Truppen stationirt worden; doch scheint das Fenierthum in der dortigen Gegend sein Haupt nicht erhoben zu haben.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 21. Sept., wird geschrieben: Am Dienstag, den 19. d., wurde in Gegenwart des Königs und der ganzen königlichen Familie die Pontonbrücke über den Limfjord zwischen Aalborg und Nörresundby mit großer Festlichkeit eingeweiht. Mit Genehmigung des Königs erhielt die Brücke den Namen „König Christians IX. Brücke.“ Gänzlich vollendet wird dieselbe erst im nächsten Monat werden. — Der dänische Generalconsul in Hamburg, Pontoppidan, traf nach Jütländischen Blättern in Jütland mit dem König zusammen, um Sr. Majestät die in der Umgegend von Ringkjöbing (Westküste von Jütland) für dänisch-englische Privatrechnung in der Ausführung begriffenen großartigen Eindeichungsarbeiten (3500 Tonnen Landes sollen gewonnen werden) zu zeigen. — Das Reichsraths-Landsthing bewilligte gestern die von dem Kriegsminister für den bekannten Bornholmer Premier-Lieutenant Anker beantragte außerordentliche Pension im Betrage von 600 Thlr. R.-M. Die entsprechende Vorlage ist jetzt definitiv geregelt, nachdem das Folkething bekanntlich in der vorigen Woche seine Zustimmung ertheilte.

Italien.

Indem der „Czas“ sich wiederholt aus Rom schreiben läßt, daß der Papst den „Czas“ lese, resp. sich übersetzen lasse, sagt er, daß Hochw. Ledóchowski den „Primasstuhl“ besteigen und den Cardinalshut erlangen werde, wenn die preußische Regierung gegen diese Ernennung ihr Veto nicht einlegen wird. Der Baron Arnim, der im October aus Berlin zurückkehrt, wird eine in dieser Angelegenheit entscheidende Antwort des Herrn v. Bismarck bringen. Auf dem nächsten am 25. d. stattfindenden Consistorium wird die päpstliche Allocution den wichtigsten Theil ausmachen. Es sei Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der h. Vater in dieser Allocution die Leiden und Verfolgungen der Kirche in Polen berühren wird, um so mehr, da er kürzlich erfahren, daß die Russen in Jaroslaw den Hochw. Feliński und andere Priester a divinis suspendirt haben.

Rußland.

Die Gestellung der Militärpflichtigen zur Superrevision hat im Königreich Polen bereits überall begonnen. Das Geschäft hat nach der „D. Z.“ bis jetzt einen regulären und ruhigen Verlauf gehabt und nirgends ist ein Exceß vorgekommen. Auch hört man jetzt selten von Desertionen, die auch früher nur Seitens der städtischen Bevölkerung vorkamen. Die

Bauern zeigen seit ihrer Emancipation weniger Abneigung gegen den Militärdienst.

Aus St. Petersburg, 20. d., wird gemeldet: Das Organ des Ministeriums des Innern berichtet über Fälscher von Serienbilleten bei Charkow, welche bereits eine beträchtliche Menge dieses Staatspapiers in Umlauf gesetzt haben. Im Gouvernement Woronesch sind Fälscher von Creditbilleten entdeckt. Dergleichen ereignet sich jetzt sehr häufig, entweder in Rußland oder im Ausland, wo russisches Papiergeld fabricirt wird. — In Omsk haben Verhaftungen wegen Umtrieben stattgefunden, an denen sich auch Leute aus Irkutsk betheiligt haben.

Die „Nev. Ztg.“ schreibt, daß die Prinzessin Dagmar dem Helsingfors'er Professor Topelius für sein Gedicht auf den Tod des Thronfolgers, ihres erlauchten Verlobten, ein eigenhändiges Schreiben übersandt habe.

Im Jahre 1864 sind in Rußland 1740 Werke und Artikel, welche von der National-Aufklärung im Allgemeinen und speciell vom öffentlichen Unterricht handeln, herausgegeben worden. Die Zahl der Verfasser dieser Werke hat sich auf 829 Personen und der Uebersetzer auf 80 belaufen.

Der Feldwebel des Invalidencommandos in der Stadt Mglińsk (Czernigower Gouvernement), Cyrill Tyszczenko, der wegen Widersetzlichkeit gegen seinen Vorgesetzten, vom Kriegsgericht zum Tode durch Erschießen verurtheilt worden war, wurde am Ort der Execution vom Kaiser am Tage des vom Großfürsten Thronfolger abgelegten Eides nach erlangter Großjährigkeit, begnadigt.

Amerika.

Nachrichten aus San Domingo melden, daß General Ambral sich der Regierung bemächtigt und sich den Titel eines Protectors der Republik beigelegt hat. In einer Ansprache ans Volk resumirt er sein politisches Programm in folgender Weise: Kein Standesunterschied mehr, Sicherheit für Alle, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Der neue Protector ist auch bereits mit Truppen nach Cibao aufgebrochen, um die Partei zu bekämpfen, welche sich gegen die Hauptstadt erhoben hat.

Aus Mexico, 25. Aug., sind folgende Nachrichten eingetroffen: Die franz. Colonnen ziehen gegen Juarez. Unter den Dissidenten herrscht Entmuthigung. In Tamaulipas hat Capitän Ney eine Dissidenten-Abtheilung bei la Boca überrumpelt und vernichtet. General Thun setzt seine Operationen trotz der Regenzeit im Norden von Puebla fort. An der Küste von Sotavento haben die Dissidenten den Versuch gemacht, sich Tehuacan's zu bemächtigen, wurden jedoch von einer französischen Colonne mit Verlust zurückgeschlagen.

Gegen die Behauptung, daß die befreiten Neger sich niemals zu einer höhern oder bessern socialen Stellung erheben würden, als sie während des Sclaventhums inne gehabt, richtet die New-Yorker „Tribune“ einen wohl allzu günstig gefärbten Artikel, in welchem es heißt: Wer sich gegen die befreiten Neger im Süden, als eine herabgewürdigte und unverbesserliche Classe von Menschen, ereifert, sollte einen Blick auf die Verhältnisse Louisiana's werfen. Vor dem Kriege hatte dieser Staat 326,726 Sclaven und 18,547 freie Neger. Die freien Neger Louisiana's waren als eine Classe stets geachtet und zählten unter sich einige der reichsten und angesehensten Männer des Staates. Von den durch den Krieg befreiten Negern sind ungefähr 90,000 in dem Alter, welches den Bürger zur Wahl berechtigt. Nicht tausend aus der ganzen Anzahl werden auf Regierungskosten unterhalten, wie die Bücher des Bureaus ausweisen; und diejenigen, welche Unterstützung beziehen, sind meist alterschwache und kranke oder eben außer Arbeit gekommene Neger. In allen Gemeinden, die aus Farbigen bestehen, herrscht eine Ordnung und eine Gewerbthätigkeit, deren Anblick Freude macht. Die einzigen Schwierigkeiten, mit denen die Officiere und Beamten der Bureaux zu kämpfen haben, kommen von der Seite der alten Sclavenhalter. Trotz der Hindernisse aber werden überall in den Pflanzungsdistricten Schulen errichtet, in welchen die Farbigen Unterricht genießen. Diese Schulen haben jetzt 20,000 Schüler.

N. Das Murmelthier und die Gemse der Tatra.

Wie in anderen Hochgebirgen Europas lebt das Murmelthier und die Gemse auch in der Tatra oder den sog. Centralkarpathen. Leider sind diese beiden harmlosen Thiere bei dem Unfug, welchen Raubschützen auf galizischer und ungarischer Seite unbehindert treiben, schon so rar geworden, daß gänzliche Ausrottung derselben zum Nachtheil der Wissenschaft und vaterländischen Fauna in nächster Zukunft vollbracht werden wird, wenn nicht die dem Schauplatz nächsten k. k. Behörden ungesäumt einschreiten und die wenigen Ueberreste gegen weitere Verfolgung in kräftigen Schutz nehmen werden, dessen sich z. B. in Rußland der Auerochse erfreut.

Dem Murmelthiere stellt man seines Fettes wegen nach, welches unter den Goralen als wunderbares Heilmittel gilt und dem zufolge in allen Krankheiten äußerlich zu Einreibungen und innerlich mit Milch oder Branntwein gebraucht wird. Möge der Krankheitszustand trotz der Anwendung des Murmelthierfettes sich sichtlich verschlimmern, der Betroffene oder dessen Angehörige halten dennoch an demselben wie am Evangelium fest, denn es lobpreiset ja der mystifische Fetthändler sein Mittel und discreditirt Arzt und Apotheke. Häufige Sterbefälle beirren auch Niemanden, die Zurückgebliebenen hängen wie vorher an ihrem Aberglauben und es wäre daher aus Sanitätsrücksichten angezeigt, das unwissende Volk endlich eines Besseren zu belehren. Bringt man noch in Anschlag, daß das Murmelthierfett üblicherweise theuer bezahlt wird und daß von demselben bei der jetzigen großen Seltenheit der Murmelthiere — gegenwärtig sind in der ganzen Tatra nur noch höchstens 8 Familien — nicht im Entferntesten so viel aufgetrieben werden kann, als zur Deckung des noch immerwährend starken Verbrauches nothwendig wäre, so liegt es klar zu Tage, daß Betrügereien ein weites Feld eröffnet worden ist und daß der arme Mann durch Schwindler um den letzten sauer erworbenen Groschen gebracht wird, Zustände, welche die Behörden, hievon einmal unterrichtet, nicht dulden und im Interesse des allgemeinen Wohls sofort abschaffen werden, was auch nicht schwierig fallen dürfte, wenn die leicht zu eruirenden Murmelthiergräber und Letthändler, an deren Spitze in Rogoźnik auf galizischer Seite die weit gekannte Naturarztin Hanka Jicina und in Jurgow auf ungarischer Seite der berüchtigte Raubschütze Jonek mit seinen Söhnen stehen, unschädlich gemacht würden. Dies wäre gleichzeitig ein geeignetes Mittel, Murmelthiere weiteren Nachstellungen zu entziehen und ihre so wünschenswerthe Erhaltung zu sichern. Mit wahrer Befriedigung würden Naturfreunde ein strenges Verbot, in Winterschlaf verfallene Murmelthiere aus ihren unterirdischen Bauen auszugraben, begrüßen, indem eine solche Jagdart für Murmelthiere die verderblichsten Folgen nach sich zieht und es auch — wie Tschudi sehr trefflich bemerkt — eine Impietät ist, das wehrlose Thier seinem Zufluchtsorte zu entziehen und es zu tödten, wo die Natur so sorglich und wunderbar dessen Leben schützt.

Die Gemse jagt der Raubschütze um einiger Gulden willen, die er von Wildschmeckern gezahlt bekommt. In seine Gewalt bekömmt er das edle Thier durch Fangeisen und Jagdgewehre. Das erstere stellt der Raubschütze verrätherischerweise an solchen Orten auf, von denen er sicher weiß, sie müssen von der gejagten oder frei wandernden und nach Weide suchenden Gemse passirt werden. Nur zu oft mißglückt es der keinen Verrath ahnenden Gemse, dem höllischen Werkzeuge auszuweichen und kaum, daß ihr flüchtiger Fuß dasselbe berührt, fühlt sie sich auch schon erfaßt von scharfen Eisenzähnen, die tief in ihre Glieder dringen. Die an Freiheit gewöhnte Gefangene sträubt sich gewaltig, sucht vergebens sich des sie fesselnden Gegenstandes zu entledigen, schabt sich in erfolglosem Ringen Haut und Fleisch bis auf die Knochen ab und steht so oft durch mehrere Tage qualvolle Schmerzen aus, bis endlich der grausame Raubschütze anlangt und ihrem Leben ein Ende macht. Wahrhaftig, man weiß es nicht beim Anblick einer solchen scheußlichen Scene, ob man ein größeres Mitleid für das zerfetzte Thier oder den tiefsten Abscheu für dessen hartherzigen Quäler empfinden soll, und wünscht dabei nichts sehnlicher, als daß solche Mißthaten, welche die öffentliche Moralität beleidigen, verboten und Wildfrevler mit verdienter Strenge der bestehenden Jagdgesetze bestraft werden. Viele Opfer fallen auch durch Feuerwaffen, welche die Raubschützen meist unbefugterweise besitzen und aus pfiffiger Vorsicht nicht zu Hause, sondern im Gebirge versteckt halten. Soll demnach für die Schonung der Gemse etwas Ersprießliches geschehen, so ist vor Allem auch Abnahme der verheimlichten Waffen eine unumgängliche Maßregel, um deren möglichst baldige Durchführung die Behörden um so dringender gebeten werden, als der Raubschütze in seiner Vernichtungswuth und Gewinnsucht keine Gränzen kennt und vor dem nicht zurückschaudert, junge trächtige Weibchen, ja selbst Mütter im Moment des Gebärens zu schießen. Man wird an einen solchen Vandalismus kaum glauben wollen, leider aber ist er eine nur zu wahre, tief zu beklagende Thatsache. Man kennt die Frevler sowohl unter den Zakopaner Insassen, als von jenseits des Gebirges. Leider giebt es aber auch höheren Ständen Angehörende, welche anstatt den Raubschützen mit gutem Beispiele vorzuleuchten, zu Mitschuldigen derselben werden, indem sie nicht nur geraubte Gemsen auf Schleichwegen kaufen oder als Geschenk annehmen, sondern auch Raubzüge in fremde Territorien unternehmen und zum Zeichen der vermeintlichen Ritterthat Gemsenköpfe vor ihren Waffenkammern an die Wände nageln. Mögen sich diese Herren den Wildbraten der der Ausrottung entgegen gehenden Gemse noch so munden lassen, sie können versichert sein, es wünsche ihnen kein Naturfreund ein „Wohl gespeist zu haben“. Dagegen, glauben wir, wird Jeder den wärmsten Dank uns bekannten und unbekannten Thierfreunden entgegenbringen, welche die Verödung des Gebirges durch Ausrottung der Gemse und des Murmelthieres zu verhindern suchen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. September.

* Se. kais. Hoheit Erzherzog Albrecht wird zum Zwecke militärischer Inspectionen am 27. d. Abends in Czernowitz eintreffen und längstens bis 30. d. M. die Reise über Kolomea fortsetzen.

α Die Direction der k. k. a. privil. Kaiser Ferdinands-Nordbahn gibt bekannt, daß vom 1. October d. J. an auf den Stationen Wien und Krakau Billets der ersten, zweiten und dritten Classe zur directen Fahrt nach Warschau ausgegeben werden, und daß auch das Gepäck der Passagiere auf dieselbe Art angenommen wird.

A. W. [Eingesandt.] In dem Maße als das Gift des Mysticismus und des Obskurantismus der hyperorthodoxen Gemeinde um sich greift, das jeden Keim der Cultur erstickt und jede Bewegung der Civilisation aufhält, in eben dem Maße wuchert auf Seiten der deutschen Partei das Unkraut des Indifferentismus in aller Ueppigkeit empor. Vor Allem fällt die Indolenz auf, mit welcher diese der Predigerfrage gegenübersteht. Hätte sie es mit der Tempelangelegenheit ernst gemeint, so würde einem Prediger wie Herrn Mises, dessen geistreiches Wort die apathischen Gemüther erfaßte und die todten Massen beseelte, die eingereichte Dimission, um auf fremdem Boden seine Unterkunft zu suchen, nicht bewilligt worden sein. In der That ist bei der deutschen Partei die Predigerfrage ein noli me tangere geworden. Zugegeben daß ein kleiner Theil derselben ein Bedürfniß nach einem Seelsorger in sich hegte, so waltet der Umstand ob, daß dieser kleine Theil der vielleicht nicht ungerechten Besorgniß sich nicht entwinden kann für das geringe Honorar von 300 fl. öst. W. jährlichen Gehaltes keinen halbwegs rechtschaffenen und tüchtigen Vertreter der Kanzel acquiriren zu können, und zu einem größeren Gehalte will die deutsche Partei sich nicht verstehen, während die orthodoxe Gemeinde für ihre nüchternen Zwecke auch die schwersten Geldopfer nicht scheut. Ueberdies hat die deutsche Partei eine eklatante Anschauung über die Wirksamkeit eines Predigers. Sie sieht in ihm nicht den Mann, der über die Religion wachen, die Jugend durch Wort und Lehre zur Versittlichung und Veredelung anregen soll. Sie glaubt vielmehr, ein Prediger sei ein Dispensator, der nichts als Indulgenzen und Absolutionen zu ertheilen hat, und da es in dem Mosaismus keine Beichte, folglich auch keine Absolution gibt, so ist ihr die Besetzung der Kanzel entbehrlich. Wozu aber die Opposition, wenn sie weder aus einem religiösen Bedürfnisse, noch aus den edlen Motiven, die verwahrloste Jugend zur Cultur und wahrhaft religiöser Versittlichung anzueifern, hervorgeht? haben wir der Parteien nicht genug, die dem altehrwürdigen Ritus untreu geworden? oder war es der deutschen Partei darum zu thun, bloß dem Neologismus irgend einer aufgeklärten jüdischen Gemeinde nachzuräuspern? Unter solchen Umständen ist es auch kein Wunder, wenn die orthodoxe Gemeinde, die so gern mit der Finsterniß liebäugelt, der Auflösung der deutschen Partei täglich entgegensieht. Möge daher die deutsche Partei, in Erwägung der ihrem Tempelaufbau so eifrig gewidmeten Opferwilligkeit sich emporraffen und die alte ersprießliche Thatkraft und den regen Eifer wieder auffrischen, ehe es zu spät wird.

α Der vor einigen Jahren gestorbene Alexander Batowski hat seine ganze wissenschaftliche Hinterlassenschaft in Handschriften der zu errichtenden Bibliothek und dem Institut des Gfn. Victor Baworowski testamentarisch vermacht und den Wunsch ausgesprochen, daß seine wichtigste Arbeit: „Tyniecker diplomatischer Codex“ in drei Jahren vom Legatarius veröffentlicht werde. Da dies nicht geschah, verlangte der Bruder des Verstorbenen, Herr Anton Batowski, die Rückgabe dieses Manuscriptes, um es auf Grund des ihm zukommenden Rechtes dem meistbietenden Herausgeber zu verkaufen.

α Das Lemberger k. k. Statthalterei-Präsidium hat, wie „Haslo“ erfährt, an den dortigen landwirthschaftlichen Verein die Anfrage gerichtet, welche Mittel und Wege einzuschlagen wären, um den Mangel an Lebensmitteln in Folge der diesjährigen Mißernte zu beseitigen. Im landwirthschaftlichen Verein hat man sogleich mit der Ausarbeitung der Antwort begonnen, die nächstens der h. Statthalterei übergeben werden wird.

* Aus Lemberg, 23. September, wird der „Debatte“ geschrieben: Die Statthalterei hat sich an die hiesige k. k. Hauptkasse mit der Anfrage gewendet, in welchem Stande sich die Landesfonde befinden und ob die Kassenordnung eine solche sei, daß die Uebergabe der Fondsverwaltung an den Landesfond erfolgen könnte. Die hiesige Hauptkasse erwiderte, daß sich Alles in bester Ordnung befinde, und daß sämmtliche Fonde jeden Augenblick dem Landes-Ausschuß übergeben werden könnten. — Die Instruction, welche der Landesausschuß für die autonome Verwaltung der gräfl. Skarbek'schen Stiftung im Einverständniß mit dem Curator Fürsten Carl Jablonowski ausgearbeitet hat, ist nun endlich von der Statthalterei, welcher sie schon vor längerer Zeit übergeben wurde, an das Staatsministerium übermittelt worden. -- Anläßlich eines Artikels der „Gazeta narodowa“ über die Katastralcommission hat die hiesige Finanz-Landesdirection an die Staatsanwaltschaft die Aufforderung gerichtet, in Erwägung zu ziehen, ob gegen das genannte Blatt nicht ein Preßprozeß einzuleiten wäre. — Die Grundentlastungs-Commission für den Przemysler Kreis hat ihre Arbeiten erledigt und wird nach Lemberg übersiedeln, um die Arbeiten für diesen Kreis in Angriff zu nehmen.

α Bei dem am 25. d. in Lemberg während der Anwesenheit Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Feldmarschalls Albrecht stattgehabten Pferderennen ist, wie ein dortiges Blatt meldet, ein trauriges Ereigniß vorgefallen. Der Rittmeister Graf Grünne, Sohn des Oberstallmeisters Sr. Majestät ist mit dem Pferde gestürzt und hat das Schlüsselbein gebrochen. Eine Lebensgefahr ist nicht vorhanden.

α Die „Gaz. nar.“ berichtigt ihre frühere Nachricht dahin, daß nicht ein Deutscher die Direction des polnischen Orchesters leitet, sondern ein Böhme, Namens Hößly.

α Der wegen Theilnahme in der Herausgabe eines geheimen Blattes zu zwei Jahren Kerker verurtheilte Thadäus Romanowicz, der seine Strafe in Olmütz abbüßt, wird der „Gaz. nar.“ zufolge, wahrscheinlich in Freiheit gelassen, weil seine Eingabe um Begnadigung, die sich auf die ertheilte Preßamnestie bezieht, schon durch die ersten zwei Instanzen gegangen ist.

α In Lemberg sind an dem Łyczakower Schranken am 26. d. Mts. israelitische Schmuggler, die 108 Pfd. russischen Tabaks führten, angehalten und verhaftet worden.

α Die unbefugt in Russisch-Polen sich aufhaltenden Leo und Boleslaus Witwicki aus Piskorowice werden von der Przemysler k. k. Kreisbehörde zur Rückkehr ins Land aufgefordert.

* Das kleine Städtchen Sadagura in der Bukowina ist bekanntlich die Residenz jenes Wunder-Rabbi, welchen die Juden aus Galizien, Congreßpolen, Rußland, den Donaufürstenthümern und anderen Ländern gleich einem Heiligen verehren. Kürzlich, schreibt man der „Debatte,“ handelte es sich nun darum, in Sadagura eine jüdisch-deutsche Volksschule zu errichten. Der Landeschef der Bukowina, Graf Amadei, traf gelegentlich einer Inspectionsreise in Sadagura ein und in der Meinung, daß die beabsichtigte Errichtung der Volksschule bei Niemandem eine ausgiebigere Unterstützung finden könnte, als bei dem immens reichen Rabbi, ließ er diesen behufs einer Besprechung zu sich bitten. Im Palais des Rabbi entstand große Aufregung. Die Kronjuristen d. h. die Leib-Chassidim des Rabbi traten zu einer Conferenz zusammen, in welcher stundenlang die Frage erörtert wurde, ob der Einladung des Landeschefs Folge zu leisten sei oder nicht. Endlich entschied man sich dahin, daß der Rabbi wohl zum Landeschef gehen solle, aber mit dem bestimmten Vorsatze, ihm fühlen zu lassen, daß er nicht würdig sei, einen solchen Heiligen von Angesicht zu Angesicht zu schauen. In seiner Prachtcarosse fuhr der Rabbi zum Landeschef vor; die ganze Judenschaft Sadagura's war auf den Beinen, um die Wunder zu sehen, welche der jüdische Rabbi an dem christlichen Landeschef üben werde. Unser Rabbi handelte genau nach dem Beschlusse seiner Chassidim: er blickte den Landeschef nicht an, er beantwortete den Gruß desselben nicht und ließ überhaupt kein Wort aus sich herausbringen. Der Landeschef sah sich veranlaßt, ihn als blöde zu entlassen. Die Anhänger des Rabbi aber versichern, der Landeschef habe sich demselben zu Füßen geworfen und ihm seine Verehrung bezeigt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Im Piemontesischen und namentlich in der Umgebung von Asti stehen die Weinpreise so niedrig, wie seit vielen Jahren nicht. Es lagern noch immense Vorräthe vom vorigen Jahre her und die Lese hat in diesem Jahre ganz außerordentliche Ergebnisse geliefert.

Breslau, 26. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—72, gelber 56—70. Roggen 49—54. Gerste 34—42. Hafer 23—28, Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 258—276. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 246—262. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—218.

Berlin, 25. Septbr. Böhmische Westbahn 74½. — Galizische 9½. — Staatsb. 109⅞. — Freiwill. Anlehen 100¼. — 5% Met. 61¾. — Nat.-Anl. 66½. — Credit-Lose 77. — 1860er-Lose 80⅛. — 1864er Lose 48¼. — 1864er Silber-Anl. 71⅞. — Credit-Actien 81⅛. — Wien —.

Frankfurt, 25. Septbr. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 73¾. — Wien 108⅝. — Bankactien 848. — 1854er Lose 74. — Nat.-Anlehen 64⅞. — Credit-Actien 189. — 1860er Lose 81⅝. -- 1864er Lose 84½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 71½. — American. 71⅞.

Hamburg, 25. Septbr. Nat.-Anl. —. — Credit-Actien 79⅜. — American. —. — Wien —.—. Discont — 1860er Lose 79⅜. — Es wurde eine Erhöhung des Londoner Bankdiscounts 5 Percent. befürchtet.

Paris, 25. Septbr. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 68.35. — Credit-Mob. 822. — Lombard 458. — Staatsbahn 412. — Piem. Rente 66.90. — Consols 89⅞.

Paris, 25. Septbr. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.40. — 4½perc. Rente 96.25. — Staatsbahn 412. — Credit-Mobilier 826. — Lombard 460. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 65.75. — Consols 89⅞.

Liverpool, 25. September. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 30.000 B. — Upland 20½. — Fair Dhollerah 15¼. — Middl. Fair. Dholl. 13¾. — Middl. Dholl. 12½. — Bengal 10. — Domra 15. — Scinde 10½. — Broach 15½. — Aegypt. 20. Steigerung fortschreitend.

Wien, 26. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1650. — Credit-Actien 173.90. — 1860er Lose 86.95. — 1864er Lose 77.80.

Paris, 26. Septbr. 3% Rente bei Schluß 68.32.

Lemberg, 25. Septbr. Holländer Ducaten 5.07 Geld, 5.12 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.09 Geld, 5.14 W. — Russischer halber Imperial 8.83 G., 8.95 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.69½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60½ G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.93 G., 68.40 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.35 G., 71.73 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.47 G., 71.15 W. — National-Anlehen ohne Coup. 71.17 G. 71.83 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.67 G. 194.83 W.

Lemberg, 25. Septmbr. [L.Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (84 Pfd.) 4.33 — Korn (78 Pf.) 3.26 — Gerste (70 Pf.) 2.— — Hafer (49 Pfund) 1.23 — Haiden 3.11 — Erbsen —.—. — Erdäpfel 1.06 — 1 Cent. Heu —.88 — Schabstroh 75 kr. — Futterstroh — kr. — Buchenholz pr. Klafter 10 fl. 83 kr., Kieferholz 8 fl. 55 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. — Am 22. wurde vom Lande nichts zu Markte gebracht.

Gorlice, 19. September. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 3.35 — Roggen 2.45 — Gerste 2.— — Hafer 1.40 — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 5.—, weiches 4.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.— — Stroh —.—.

Krakau, 26. Septemb. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östrr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.45 — Roggen 2.70 Gerste 2.15 — Hafer 1.30 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz 3.— — Erdäpfel .80 — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.90.

Biala, 22. September. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.93 — Roggen 3.54 — Gerste 1.53 — Hafer 1.24½ — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.—. — Eine Klafter hartes Holz 8.— weiches 5.50 — Futterklee —.— — ein Zentner Heu 1.— — Stroh 1.54.

Krakauer Cours am 26. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl. 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 87 verlangt, 85 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 474 verl., 466 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 143 verl., 140 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161½ verl., 159½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.15 verl. 5.05 bez. -- Napoleondors fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Russische Imperials fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69. — verl. 68. — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.50 verl., 71.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73 verl., 72 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 26. September, Abends. In dem Preßproceß der „N. fr. Pr.“ ist der verantwortliche Redacteur Lecher der Ueberschreitung nach §. 305 St. G. für schuldig erklärt und zu 8 Tagen Hausarrest, das Blatt hingegen zu 60 fl. Cautionsverlust verurtheilt worden; gleichzeitig ist das Verbot der Verbreitung des incriminirten Artikels ausgesprochen worden. Der Verurtheilte hat an das h. Oberlandesgericht die Berufung eingelegt.

Perleberg, 25. September. Redacteur May beantragt seine Freilassung gegen eine Caution von 1000 Thalern. Ein Beschluß hierüber wurde noch nicht gefaßt, weil die Anklage von Seite der Staatsanwaltschaft noch nicht erhoben ist. Der Eingang der Anklageschrift wird nächstens erwartet. Oberstaatsanwalt Adelung betreibt persönlich die Untersuchung mit Umgehung des hiesigen Staatsanwaltes. Die Behandlung May's ist eine höchst rücksichtsvolle. May erhält Licht, Cigarren und Lectüre (jene der Zeitungen ausgenommen).

Perleberg, 26. September. Die Anklage gegen May ist nunmehr definitiv erhoben, und zwar wegen eines Artikels der „Schles.-Hol. Ztg.“, in welchem die Ehrfurcht gegen den König verletzt sein soll. Der Termin zur mündlichen Verhandlung ist auf den 6. October angesetzt.

Kiel, 25. September. Der heutigen „Kiel. Z.“ zufolge wurde Kraus zum dritten Sectionschef, Reimer zum vortragenden Rath des kaiserlichen Statthalters ernannt.

Kopenhagen, 25. September. Die Partei der Bauernfreunde bewirkte, indem sie die Abwesenheit vieler Mitglieder benützte, mit 29 gegen 28 Stimmen die Wahl des abgesetzten Pastors Birkedahl zum zweiten Vicepräsidenten des Volksthings. J. A. Hansen wurde als erster Vicepräsident wiedergewählt.

Paris, 25. September, Abends. Im Departement der Oise wurde Barillon mit 17.243 Stimmen zum Mitglied des gesetzgebenden Körpers gewählt. Es waren 27.848 Stimmen abgegeben worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. auf den 27. September.

Angekommen: die Herren Gutsbesitzer: Władysław Dąbski aus Woynicz; Carl Graf Ruczynski aus Posen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eustach Dobiecki nach Polen; Cölestin Sozański nach Galizien und Hr. Franz Brzozowski, k. k. Gubernialrath, nach Wien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

N. 25453. **Kundmachung.** (957. 1-3)

Die Direction der priv. österreichischen Nationalbank hat sich laut Zuschrift vom 14. September d. J. Zahl 7952/4 im Interesse des Geldverkehrs veranlaßt gefunden, den bis Ende September 1865 festgesetzten Termin zur undingten Annahme von 10 fl. Banknoten öster. Währung I. Emission (mit rothem Druck) bei den Bankfilialcassen für Parteien bis Ende November 1865, und für die landesfürstlichen Cassen bis Ende December 1865 zu verlängern.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 22. September 1865.

August Ritter v. Merkl m. p.
k. k. Hofrath.

Obwieszczenie.

Według odezwy z dnia 14 Września b. r. do l. 7952/4 Dyrekcya uprzywilejow. austryackiego banku narodowego, w interesie obiegu pieniężnego, została spowodowaną, oznaczony do końca Września 1865 termin do bezwarunkowego przyjmowania banknotów dziesięcioreńskowych w. a. pierwszéj emissyi (z czerwonym drukiem) przy filiach kasowych banku, dla stron do końca Listopada 1865 r., zaś dla c. k. kas krajowych do końca Grudnia 1865 r. przedłożyć.

Co się niniejszém do powszechnéj wiadomości podaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.
Kraków, dnia 22 Września 1865.

August Merkl m. p.,
c. k. Radca Dworu.

N. 25721. **Kundmachung.** (952. 1-3)

Laut Eröffnung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 17. d. M. ist die Rinderpest in den nieder-österreichischen Orten Bruck a. d. Leitha und Pachfurth in Folge von Einschleppung aus dem benachbarten ungarischen Comitate Wieselburg ausgebrochen und sind zur Verhinderung der Weiterverbreitung von der k. k. nieder-österr. Statthalterei die umfassendsten Vorkehrungen getroffen worden.

Der Umstand, daß ungeachtet der Versicherung des k. ungarischen Statthaltereirathes, die Rinderpest sei in Ungarn dem Erlöschen nahe, die Seuche dennoch wieder im Wieselburger Comitate, wo sie nach bestimmten Nachrichten bereits erloschen war, auftauchte, berechtiget zu der Befürchtung, daß dieselbe auch noch in anderen ungarischen Comitaten herrsche.

Aus diesem Grunde und weil nähere und verläßliche Daten über den Stand und die Verbreitung der Rinderpest in Ungarn fehlen, wird dieser neue Seuchenausbruch mit der Aufforderung zur größten Vorsicht beim Einkaufe von Hornvieh aus Ungarn zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. September 1865.

N. 24975. **Kundmachung.** (953. 1-3)

Die Rinderpest ist im Lemberger Verwaltungsgebiete in der zweiten Hälfte August l. J. in 9 Ortschaften und zwar in Hrusiatycze und Horodyszcze cetnarskie des Brzeżaner, Żółkiew, Kulawa, Derewnia, Zastawie, Glińsko, Zameczek des Żółkiewer, und Krzywczyce des Lemberger Kreises neu ausgebrochen, dagegen in Artorówka und Strzalki des Brzeżaner Kreises erloschen.

Es werden 22 Seuchenorte ausgewiesen, von welchen 11 auf den Żółkiewer, 5 auf den Brzeżaner, je 2 auf den Czortkower und Przemyśler und je 1 auf den Złoczower und Lemberger Kreis entfallen.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 4. d. Mts. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 20. September 1865.

Z. 791. pr. **Edict.** (951. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichts-Präsidium wird behufs Sicherstellung der Lieferung der Buchbinderarbeiten für das k. k. Oberlandesgericht und k. k. Landesgericht für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende December 1866 die Licitation bei dem k. k. Landesgerichte am 11. October 1865 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß schriftliche Offerte nicht angenommen werden, und die Licitationsbedingnisse während der Amtsstunden in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 20. September 1865.

Z. 9341. **Kundmachung.** (946. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Ausführung eines Bau-Werkes am Weichselstrome bei Piaski ad Gromiec, wird am 10. October 1865 bei der k. k. Krakauer Kreisbehörde die Offertverhandlung gepflogen werden.

Der Fiskalpreis der sicherzustellenden Materialien und Arbeiten beträgt 228 fl. 46½ kr.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre gehörig verfaßten mit dem Vadium von 23 fl. belegten Offerten bis längstens 10 October 1865, 6 Uhr Abends bei der k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse können bei der k. k. Kreisbehörde jederzeit eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, 22. September 1865.

W dzienniku „Czas“ nr. 214 znajduje się uroczysta reklama pod tytułem: „**nowa piekarnia parowa**“ na filantropii i eksperymentach chemii oparta.

Pan **Gustaw Baruch** recytuje nasamprzód fundamentalną chrześcijan modlitwę, ale tylko urywkowo, o ile mu modlitwa do rekomendowania towaru służyć może.

Po półgębkowéj modlitwie — z gry wyrazów, może z powinowactwa z interesem sobkowym płynącéj, autor stojąc niby jako wróg przed murami miasta Jerycho wytrębuje: że obok piekarni parowéj na Podgórzu, piekarnie w mieście Krakowie wszystkie upaść muszą.

Otóż widzimy, iż od czasów Jozuego taki zrobiła postęp złowroga trąbka cywilizacyi zmierzającéj do opanowania i ubezwładnienia najosobistszéj pracy człowieka.

Późniéj p. **Baruch** dał na anonsowéj stronicy dziennika „Czas“ odbić cały mechanizm piekarni parowéj, prezentując na firmamencie swoim piekarskim plejadę zastępującą piekarzy. Szczupła plejada przysporzy mieszkańcom chleba jako mannę na puszczy, a w mannie téj każdy konsument podług legendy znajdzie smak, jakiego sobie życzyć będzie; tylko dla ludzi utrzymujących się z wypieku i wysprzedaży chleba manna ta ma być proszkiem perskim.

P. **Baruch** byłby wprawdzie „Baruchem“ (błogosławionym, to jest nazwisko jego), gdyby przyznanego przywileju, jakiego w dzisiejszych czasach kapitał używa, nie usiłował napastniczém a dokuczliwém doniesieniem eksploatować, gdyby wolnéj konkurencyi, będącéj dzisiaj bojem, walką, wojną, nie podnosił do potęgi drażnienia i szarpania tych, których już, jak mniema w samym początku pokonał, — gdyby tę walkę konkurencyjną, przedmiotową, rozpoczął i podmiotowo w sposób spokojny, łagodny i honorowy, pomnąc na to: że i kapitał ma swoje granice, przyzwoitość swoje prawa, a słuszność swoje względy; podział pracy musi mieć swoją miarę, a obieg zarobków swoje z życiem społeczeństwa oddychające przywileje, i bogactwo krajowe swoje konieczne nieodzowne warunki, — pomnąc zawsze na słowa pisma św.: „w pocie czoła będziesz pożywał chleba.“

Nie do nas należy rozwiązać zadanie: jaki będzie rezultat pasowania się człowieka z dumnym, pewne stanowiska zajmującym i wszystko co go otacza absorbującym kapitałem, — jaki będzie wypadek walki rozumnych osobowości z olbrzymią siłą pary i bezwiedną mocą maszyn, poddajemy się tak jak cały ogół losowi wolnéj konkurencyi; ale gdy p. ***Gustaw Baruch* kolegom swoim piekarskim** czyni zarzuty, przeto miotane na nas obelgi, zniewagi i pociski odparować musimy, niechcąc zrzec się ciężko zarobionéj dobréj sławy i drogocennéj odwagi obywatelskiéj.

Tak znagleni do udzielenia odpowiedzi żałujemy, że p. Baruch kilkosłownym urywkiem modlitwy pańskiéj pragnie ubarwić swoje doniesienia; wszakże mógłby zacząć niemieckiém życzeniem: „dobrego apetytu“, albo szczeropolskiém wyrażeniem: „szczęść Boże!“ albo li téż właściwszą mu dewizą: „przy pomocy boskiéj.“

Cytacyą modlitwy p. Baruch zdradził: że moralnego nie zrozumiał sensu; bo błagając Boga o chléb, prosimy o wszystkie potrzeby i dobra życia doczesnego i wiecznego. Że całéj modlitwy nie miał przed oczyma, że zarozumiałość uwiodła go w pokuszenie, jakoby on był spełnicielem wyłącznym dostarczania nam zdrowego, pożywnego i taniego chleba, to się z szumnéj i nienawistnéj okazuje reklamy, i dla tego z pełną serdecznością prosimy ostatnią prośbą téjże modlitwy: *„Zbaw nas od tego złego!“*

Zgadzamy się na definicye: **zdrowego, pożywnego i taniego chleba,** i założymy się, że to są plagiaty z książek wyjęte, lecz wzmianka o zdrowym chlebie, „aby nie zawierał w składzie swym zarodu chorób na organizm ludzki szkodliwie działających i zabijających,“ prowadzić może p. Barucha do śmiesznéj pretensyi tworców esencyi długiego życia. **A na jakim chlebie wytuczył się p. *Baruch*,** ażali nie na prostym wyrobie piekarzy Krakowskich? Może chléb parowy nowożytnych wykarmi Matuzalów? może Towarzystwa na asekuracyą życia będą wykluczały konsumentów niebaruchowskiego chleba?

Para i maszyny skracają robotę, oszczędzają czasu i kosztów, ale tego przymiotu nie mają, nie miały i mieć nie będą; aby wykonanie roboty było dokładniejszém, aniżeli robota ręczna człowieka, którym rozum i wola kierują.

Tym aksiomatem odpowiadamy na cały sztuczny zasób argumentów, któremi p. ***Baruch*** do Publiczności przemawia.

Co do kapitału mającego ogromną doniosłość zakupów, nie zawsze znaczne zakupna są rękojmią otrzymania dobrego towaru. Jakoż piekarnia parowa bywa poniekąd surrogatem młyna parowego, *aby było gdzie podziać niedoborową i kupców nieznajdującą mąkę.*

Co do przykładów z Anglii i Francyi napomknionych, że tam ludzie grzęzną w kałużach zepsucia, to właśnie pochodzi z wygórowania i spotężnienia fabryk, z wzrostu przedsiębiorstw, mnożących niezatrudniony proletaryat, demoralizacyą i zbrodnie. U nas dzięki Bogu jeszcze znaczna odległość od podobnego rozstroju obyczajów. Po angielsku nieumiemy, ale francuz nie ma nawet oddzielnego wyrazu, znaczącego „wypiekać chléb,“ — u nas piekarstwo jest profesyą rodzimą, a nasz polski chléb Krakowski słynie nawet za granicą.

Zresztą nas bronią: sumienie i duch korporacyjny czysto obywatelski, a bajki, brednie i potwarze tak co do naszych osób, jako i co do naszych warsztatów nie dotykają nas wcale, bo wiemy, że na to hasło: iż każda liszka swój ogon chwali, niema lekarstwa.

Żegnamy przeto p. ***Gustawa,*** ponieważ: 1. *de gustibus non est disputandum*; 2. jak zupa jest złą, mówi się choremu, że jest zdrowa; nasze atoli pieczywo jest smaczne i dobre, i 3. dopóki Mościpanie nie zostaniesz homeopatycznym piekarzem, i w organizmie ludzkim żołądkowi nie odbierzesz monopolu, dopóty pracować i przepisom policyjno-sanitarnym odpowiednie piekarnie utrzymywać będziemy.

Kraków, dnia 21 września 1865. (950. 1)

Zgromadzenie piekarzy.
Serafin Stanisławski, starszy. ***Karol Wójcik,*** podstarszy.

Ankäufe von Grundbesitz
in Galizien und Polen betreffend.

Ich bin beauftragt, in Galizien und Polen einige große Herrschaften mit erheblichen Forsten anzukaufen, ganz besonders wird bei einem großen Besitz darauf Rücksicht genommen, daß ein geräumiges Schloß vorgefunden und der Forst zu einem Wildpark geeignet sei. Die Nähe der Eisenbahn wird gewünscht. Auch bin ich ermächtigt, Eichen-, Kiefer- und Buchenhölzer auf dem Stamm in Flächen von jeder Größe käuflich zu erwerben, so wie auch kleine Güter anzukaufen. Verkäufer erhalten auf portofreie Anfragen nähere Auskunft von der Expedition dieser Zeitung, welche auch Anschläge an mich befördern wird.

(955. 1-2) **Ein Landwirth in Preußen.**

Wiener Börse-Bericht

vom 25. September.

Oeffentliche Schuld.

	Geld	Waare
A. Des Staates.		
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	62.15	62.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	71.30	71.50
vom April — October	71.30	71.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.40	67.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	58.50	58.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142.—	142.50
„ 1854 für 100 fl.	81.—	81.50
„ 1860 für 100 fl.	93.80	94.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	78.20	78.30
„ „ „ zu 50 fl.	—	—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	67.—	67.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	779.—	780.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	174.50	174.70
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	583.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1656.	1658.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	176.—	176.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	195.50	196.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.—	130.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.—	194.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	80.—	81.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.50	161.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.25	117.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	463.—	465.—
der österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.
Pfandbriefe		
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf öst. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	92.70
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.30	88.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	68.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.25	121.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anlethe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	73.—	74.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.50
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.25	12.75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.70	90.80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	90.80	91.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	80.75	80.80
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.50	108.60
Paris, für 100 Francs 3%	43.10	43.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 12½	— —	5 12	5 13
„ vollw. Dukaten	5 12½	— —	5 12	5 13
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francestücke	8 65	— —	8 65	8 67
Russische Imperiale	— —	— —	8 92	8 95
Silber	107 60	— —	107 50	107 75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages: von	bis
26	2	336‴ 01	12°4	58	Süd-Süd-West still	heiter mit Wolken		+ 2°8	+13°0
	10	36 26	6 6	94	Süd-West „	heiter			
27	6	36 35	2,7	95	West-Süd-West „	„	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**